

# Weißeritz-Zeitung

## Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

kleinste Zeitung des Bezirks

**Bezugspreis:** Vierfachjährlich Mark ohne In-  
tragen. — Einzelne Nummern  
1 M. — Ansprechender: Amt Dippoldiswalde Nr. 3.  
Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postlehr-  
konto: Leipzig 12548.

**Anzeigenpreise:** Schlagzeile Korrespondenz  
1 M., außerhalb der Am-  
tshauptmannschaft 1 M., im amtlichen Teil (nur  
von Behörden) bezw. 1 M. — Geringe und  
Reklame 1 M.

Amtsblatt  
für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht  
und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jähne. — Druck und Verlag: Carl Jähne in Dippoldiswalde.

Nr. 101

Sonntag den 2. Mai 1920

86. Jahrgang

### Frühkartoffeln.

Gegen Auslauf von Spätkartoffeln hat der Kommunalverband noch einen kleinen Boten Frühkartoffeln ab Dippoldiswalde abzugeben. Bestellungen sind sofort hier einzureichen.

Dippoldiswalde, am 30. April 1920.

Der Kommunalverband.

### Minderversteigerung.

Einige von dem Gebinde nicht abgenommene Kinder, auf deren Rücknahme die Abnehmer verzichtet haben, sollen

Montag den 3. Mai 1920 nach 3 Uhr im Rote Hirsch in Dippoldiswalde meistbietend gegen Bezahlung unter Vorbehalt der Ablehnung sämtlicher Gebote versteigert werden.

Der Kommunalverband.

### Nutzholz-Verkauf.

Die städtische Forstverwaltung beabsichtigt den kleinen Holzinschlag in Abt. 1 (Üboden) gegen das Weitgebot zu verkaufen. Dieser Holzinschlag enthält: Stämme 180 Stück 10–15, 50 Stück 16–19, 8 Stück 20–22 und 15 Stück 23–35 Mittl. Sa. 63,89 Hektar. Abger.: 72 Stück 7–11, 314 Stück und 10 Stück 12–30, 234 Hektar.

Schriftliche Preisangebote sind bis 10. Mai beim Unterzeichneten einzureichen.

Büro für Forstwirtschaft, Dippoldiswalde.

### Vertliches und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Zu den unangenehmsten Aufgaben, an denen die Gegenwart wahllos nicht arm ist, gehören die den Wiedereinigungsämtern übertragenen. Viel böses Blut wird gemacht, weil damit schwer in persönliche Rechte eingegriffen werden muß. Nicht selten findet man die Ansicht, daß das im Bürgerlichen Schriftbuch z. B. dem Besitzer eines Grundstücks zugesprochene Verfügungserrecht über dasselbe auch heute noch zu recht besteht, trotzdem dieses Recht durch die geleglichen Wiedereinigungsbestimmungen auf Behörden übertragen wurde, die es durch die Wiedereinigungsämter ausüben lassen. Und mancher glaubt nun, er könne sich aus den geleglichen Bestimmungen als Stütze für sein Tun und Dassen diejenige wählen, die seinem augenblicklichen Wunsche am besten entspricht. Das trifft sowohl auf Mieter wie auf Vermieter zu. Ruhige Überlegung wird aber schließlich jedem zeigen, daß einander direkt widersprechende gelegliche Bestimmungen nicht gleichzeitig „das Recht“ sein können. Nur eins kann richtig sein. Und das ist eben das zuletzt ergangene Gesetz oder die letztergangene Verfügung. In diesem Falle sind das also die Bestimmungen zum Wiedereinigungsamt. Sie haben entgegengesetzte frühere gelegliche Bestimmungen — in diesem Falle nur auf eine bestimmte Zeit — auf. Damit muß man sich absindern, wohl oder übel. Und es hat gar keinen Zweck, das Wiedereinigungsamt und die in ihm tätigen Personen, die bei korrekter Pflichterfüllung allerdings selten Zufriedenheit ausüben können, für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten verantwortlich zu machen oder wohl gar mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, so begreiflich es auch hier und da sein mag.

**Freudenstein.** Am Freitag nach dem Himmelfahrtstag, 14. Mai, findet hier Jahrmarkt statt.

**Sommerfest.** Die heilige Schule wird von der schuljüngsten zur schulältesten umgebildet.

**Kadenau.** Als in der Stadtverordnetenversammlung die Erhöhung des Gaspreises auf 1 M. bekannt gegeben wurde, rückte man scharf die Beschaffenheit des Gases und den Umstand, daß der Gaszähler, auch ohne daß Gas eingenommen wurde, weiterläuft und zwar durch Anhundert.

**Niederwürschnig.** Das Defizit der Verbandsstraßenbahn beträgt nur 228 000 M. Der Gaspreis wird deshalb erhöht und zwar für die Straße Voitsdorf—Bühlitz auf wochentags 1 M. und Sonntags 1,30 M.

**Dresden.** Die Beamten und die Demokratierung der Verwaltung. Am 23. April fand in Dresden eine von Hunderten von Beamten aus allen Teilen des Landes besuchte Mitgliederversammlung der Vereinigung jüdischer höherer Staatsbeamter statt. Im Mittelpunkt der Erörterung stand die Frage der „Demokratierung der Verwaltung“. In ruhig und sachlich gehaltenen, aber sehr bestimmten Ausführungen sämtlicher Redner kam zum Ausdruck, daß die Beamtenchaft ausmerksam den Missbrauch verfolge, der mit dem Wort der „Demokratierung der Verwaltung“ geziert werde. Immer mehr werde es üblich, es als politisches Schlagwort zu benutzen, um dahinter den Wunsch zu verbergen, Parteidiktat ohne sachliche Vorbildung in Beamtenstellen unterzubringen. Zunächst richteten sich die Wünsche

auf leitende Stellen der inneren Verwaltung. Völlig verkannt wurde dabei das Maß an Fachwissen und verwaltungstechnischem Können, das zur Ausführung derartiger Stellungen und zur sachgemäßen Bearbeitung ihrer verschiedenenartigen Aufgaben erforderlich sei. Verkannt wurde ebenso die zergleichende Wirkung, die ein derartiges Verfahren bei der Beziehung von Beamtenstellen auf die Leistungsfähigkeit des Beamtenapparates und die Heranbildung seines Nachwuchses haben müsse. In der Forderung einer Demokratierung auf solchem Wege komme ein unberechtigtes Misstrauen gegen die Beamtenchaft zum Ausdruck. Demgegenüber habe gerade der Rapp-Zwischenfall gezeigt, daß die jüdischen Staatsbeamten aller Dienststellen, ohne jede Ausnahme und ohne alles Schwanken der verfassungsmäßigen Regierung und den Eiden auf Verfassung und Dienstpflicht die Treue gehalten hätten. Mit Entschließung nach der Verfassung Renniks von Beschuldigungen und Verschlimpfungen durch Angehörige einer der jüdischen Mehrheitsparteien, wie sie sich in einer der Zeitungen dieser Partei wiederholen, unter der einheitlichen Zustimmung der versammelten Beamtenchaft wurde erklärt, daß derartige Angriffe die Beamtenchaft sehr bald zwingen könnten, aus der schwierigen Zurückhaltung herauszutreten, die sie bisher im Interesse ihres Dienstes am Vollegen gegenüber derartigen Angriffen bewahrt habe. Die Beamtenchaft sei darauf gefaßt, und wisse, daß es auch für ihre Geduld eine Grenze gebe. Schließlich wurde ein Ausschuß gewählt und die Forderung aufgestellt, daß die Regierung diesen Ausschuß in den einschlägigen Fragen zur Mitwirkung heranziehe.

**Görlitz.** Umgangreicher Geheimschluß, die in Oberhohndorf betrieben wurde, ist man hier auf die Spur gekommen. Das Fiktiv wanderte hauptsächlich in Pirnaer Höfen.

**Hohenstein-Ernstthal.** In den letzten Tagen haben hier die Gasthäuser „Deutsches Haus“ und „Weißer Hirsch“ den Betrieb schlechten Geschäftsganges wegen eingestellt. Beide Gasthäuser wurden von der Stadt angekauft und sollen Industrie- und Wohnungswesen dienen. Wegen schlechten Geschäftsganges schließen in den nächsten Tagen noch zwei weitere Restaurants, und zwar die „Zentralhalle“ und „Uhligs Restaurant“.

**Thalheim i. E.** Eine Urkunde in Höhe von 2 Mili. M. wird die heilige Gemeinde mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Stollberg annehmen.

**Blasewitz.** In diesem Jahre wird die städtische Bewirtschaftung des Gemüses eingestellt, da der Großhandel für ausreichende Zulieferung sorgt.

### Deutsche Nationalversammlung.

— Berlin, 28. April.

Die Vorberatung dem Reichstag einleitend.

Bei Beginn der Sitzung verließ Präsident Schrenk-

bach ein Schreiben des Reichskanzlers. Es bestätigt, in dem dieser mitteilt, daß der Reichsrat gegen das Gesetz über die Polizeibehörden Einspruch erhoben hat. Der Präsident stellt fest, daß eine nochmalige Beschlusssitzung des Hauses notwendig ist, wenn keine Einigung mit dem Reichsrat zustande kommt. Die Abgeordnete wird dem Hauptausschuss überwiesen.

**Strafverfolgungen und Disziplinarverfahren.**  
Der Geschäftsvorordnungsausschuss beantragte, die vom Magistrat Berlin-Charlottenburg erbetene Genehmigung zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Abg. Matzky (D. W.) wegen des Beobachtens der Beteiligung am Kapp-Putsch zu erteilen. Da auch der Abgeordnete selbst es wünscht, erteilt das Haus die Genehmigung.

Weiter liegen Beschwerden der Abg. Tolstoi (Welse) und Schiele (Dona) wegen ihrer Verhaftung in den Tagen des Kapp-Putzes vor. Der Ausschuss beantragt, den betroffenen Mitgliedern der Nationalversammlung das Bedauern des Hauses über die Befreiung auszusprechen und den Reichsminister zu ersuchen, daß Verhöre zu veranlassen, damit die Bestrafung der Schuldigen herbeigeführt und der Nationalversammlung von dem Geschehenen Mitteilung gemacht wird.

Reichsminister des Innern hat erklärt, sich bereit, in den beiden Fällen auf eine Bestrafung der Beteiligten hinzuwenden.

Darauf werden die Anträge des Ausschusses im Minnre angenommen.

**W.** — Der Abg. Bräuer (L. Soz.) wird Landesvertretung vorgeworfen, weil er den Franzosen Mitteilungen über die deutsche Reichswehr gemacht hat. Der Ausschuss hat sich erneut mit der Sache beschäftigt und beantragt die Genehmigung zur Strafverfolgung nicht zu erteilen.

Es entspint sich eine vierständige Aussprache über die Auslegung, die den betreffenden Verhältnissen der Verfassung zu geben ist. Bei der Abstimmung wird ein Antrag angenommen, wonach auch bei Genehmigung zur Strafverfolgung für die Verhaftung eines Abgeordneten eine besondere Genehmigung nachgesucht werden muß. Der Ausschusshandtag, die Genehmigung nicht zu erkennen, wird abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung ergibt der Hammelsprung 99 Abgeordnete für und 98 gegen den Antrag. Das Haus ist also beschlußfähig. Nächste Sitzung 22 Uhr.

**Zweite Sitzung des Besoldungsgesetzes.**  
Auf der Tagesordnung der zweiten Sitzung steht jetzt die zweite Lesung des Besoldungsgesetzes. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft.

Abg. Frau Lüder (Dem.) bedauert im Namen der Frauen der Nationalversammlung, daß die weiblichen Beamten den männlichen noch nicht völlig gleichgestellt sind.

Ministerialdirektor Müller sagt die Gleichstellung für die Zukunft zu.

Damit schließt die Aussprache. Die Besoldungsvorlage wird mit der Besoldungsvorlage mit unerheblichen Änderungen in zweiter Lesung angenommen. Die Vorlage wird auch in der dritten Lesung angenommen.